«Too big to fail (TBTF)» – Wer zahlt bei einem Stauanlagenunfall?

Lunch-Session des Bundesamtes für Energie BFE
Ittigen, 18. August 2022

Dario Galli

walderwyss rechtsanwälte

Picture: Swiss-Italian Dam "Punt dal Gall" (Peter Crighton/Alamy Stock Photo)

ARBEITEN AUS DEM IURISTISCHEN SEMINAR DER UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ
Herausgegeben von
Jacques Dubey und Hubert Stöckli
Dario Galli
Die Haftungsbestimmungen des Stauanlagengesetzes (Art. 13–21 StAG)
UNI FR
UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG
§

Agenda

1. Der lange Weg zum Stauanlagengesetz (StAG)
2. Wieso braucht es das StAG?
3. Was regelt das StAG?
4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?
5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?
6. Wer haftet bei Stauanlagenunfällen?

1. Der lange Weg zum StAG

Picture: DynaTAC 8000X (Chris Willson/Alamy Stock Photo)

Was Anfang der 1980er-Jahre angestossen wurde,…

1. Der lange Weg zum StAG

…wurde 2013 vollendet.

Picture: iPhone 5s (Aleksey Boldin/Alamy Stock Photo)

1. Der lange Weg zum StAG

721.101

Bundesgesetz
über die Stauanlagen
(Stauanlagengesetz, StAG)

vom 1. Oktober 2010 (Stand am 1. Januar 2013)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 76 Absatz 3 der Bundesverfassung[1],
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 9. Juni 2006[2],
beschliesst:

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

Dieses Gesetz regelt die Sicherheit der Stauanlagen sowie die Haftung für Schäden, die auf das Austreten von Wassermassen aus einer Stauanlage zurückzuführen sind.

Das Stauanlagengesetz (StAG) tritt in Kraft!

Agenda

1. Der lange Weg zum Stauanlagengesetz (StAG)
2. Wieso braucht es das StAG?
3. Was regelt das StAG?
4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?
5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?
6. Wer haftet bei Stauanlagenunfällen?

2. Wieso braucht es das StAG?

- Die Schweiz ist ein «Stauanlagenland».
- Grosses Schadenspotenzial nicht nur bei Stauanlagenunfällen, sondern auch bei «Beinahe-Stauanlagenunfällen»
  - Stauanlagenunfall Brasilien
  - Stauanlagenunfälle USA
- Ziel der Revision: Einführung einer scharfen Haftung (sog. Gefährdungshaftung)

Agenda

1. Der lange Weg zum Stauanlagengesetz (StAG)
2. Wieso braucht es das StAG?
3. Was regelt das StAG?
4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?
5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?
6. Wer haftet bei Stauanlagenunfällen?

3. Was regelt das StAG?

3. Was regelt das StAG?

Sicherheit von Stauanlagen

3. Was regelt das StAG?

Zivilrechtliche Haftung für Stauanlagen

3. Was regelt das StAG?

Aufsicht über Stauanlagen

3. Was regelt das StAG?

Strafrechtliche Haftung für Stauanlagen

Agenda

1. Der lange Weg zum Stauanlagengesetz (StAG)
2. Wieso braucht es das StAG?
3. Was regelt das StAG?
4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?
5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?
6. Wer haftet bei Stauanlagenunfällen?

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

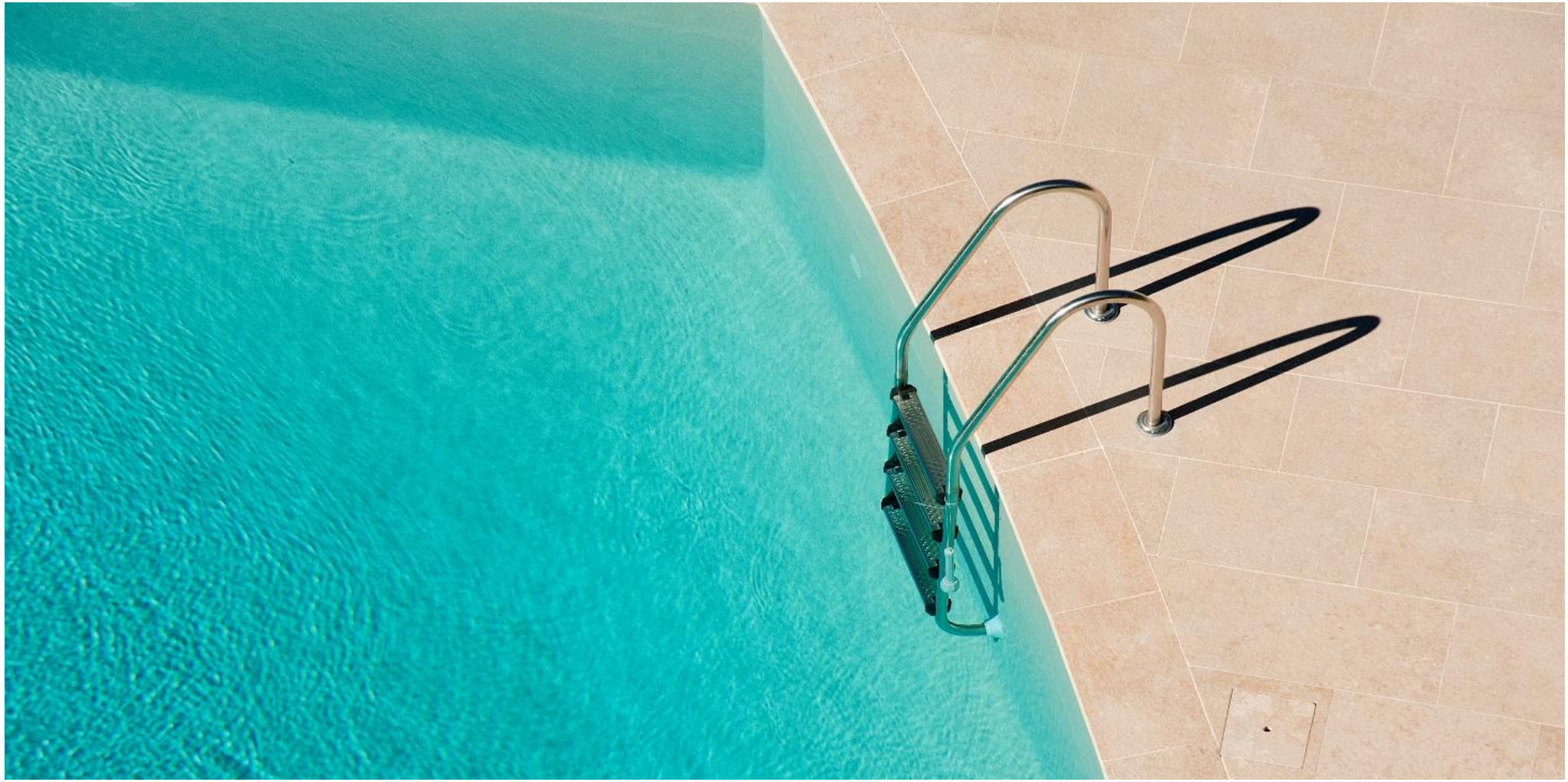

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

Picture: Russian River "Lama" (Alexey Gnilenkov/Alamy Stock Photo)

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

Art. 3 Begriffe

[1] Stauanlagen sind Einrichtungen zum Aufstau oder zur Speicherung von Wasser oder Schlamm. Als Stauanlagen gelten auch Bauwerke für den Rückhalt von Geschiebe, Eis und Schnee oder für den kurzfristigen Rückhalt von Wasser (Rückhaltebecken).

Art. 2 Geltungsbereich

[1] Dieses Gesetz gilt für Stauanlagen, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

a. Die Stauhöhe über Niederwasser des Gewässers oder über Geländehöhe beträgt mindestens 10 m.

b. Die Stauhöhe beträgt mindestens 5 m und die Anlage weist einen Stauraum von mehr als 50 000 m^3 auf.

3. Kapitel: Haftpflicht

Art. 13 Ausnahme vom Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten nicht für Stauanlagen, die ausschliesslich dem Schutz vor Naturgefahren dienen.

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

Frage 1: Stauanlage im Sinne des StAG?

Art. 3 Begriffe

[1] Stauanlagen sind Einrichtungen zum Aufstau oder zur Speicherung von Wasser oder Schlamm. Als Stauanlagen gelten auch Bauwerke für den Rückhalt von Geschiebe, Eis und Schnee oder für den kurzfristigen Rückhalt von Wasser (Rückhaltebecken).

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

Frage 1: Stauanlage im Sinne des StAG?

Absperrbauwerk

Stauraum

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

Frage 2: Untersteht die Stauanlage dem StAG?

Art. 2 Geltungsbereich

[1] Dieses Gesetz gilt für Stauanlagen, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

a. Die Stauhöhe über Niederwasser des Gewässers oder über Geländehöhe beträgt mindestens 10 m.

b. Die Stauhöhe beträgt mindestens 5 m und die Anlage weist einen Stauraum von mehr als 50 000 m^3 auf.

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

Frage 2: Untersteht die Stauanlage dem StAG?

Stauhöhe: mind. 10m

Variante 1

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

Frage 2: Untersteht die Stauanlage dem StAG?

Stauhöhe: mind. 5m

Variante 2

Stauraum: > 50'000 m^3

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

Frage 2: Untersteht die Stauanlage dem StAG?

Variante 2

20 Schwimmbecken

=

Stauraum: > 50'000 m^3

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

Frage 3: Untersteht die Stauanlage dem StAG-Haftungsregime?

3. Kapitel: Haftpflicht

Art. 13 Ausnahme vom Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten nicht für Stauanlagen, die ausschliesslich dem Schutz vor Naturgefahren dienen.

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

Frage 3: Untersteht die Stauanlage dem StAG-Haftungsregime?

nur Staubecken

Picture: Swiss Dam "Eglisau" (Swiss Air Force)

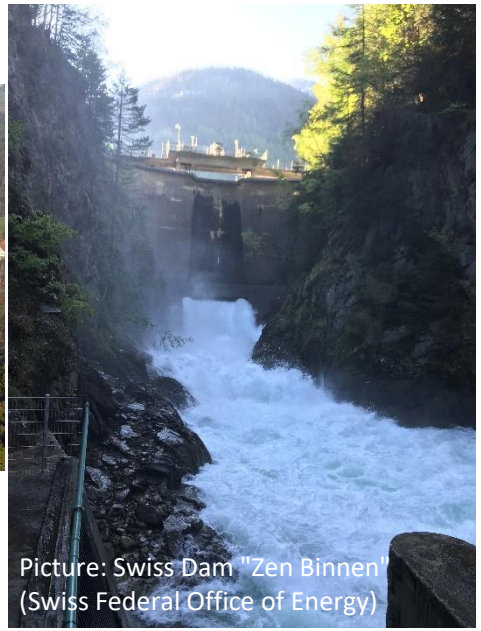
Picture: Swiss Dam "Zen Binnen" (Swiss Federal Office of Energy)

keine Rückhaltebecken

Picture: Swiss Dam in Merligen(Dario Galli)

4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?

- ✓ Stauanlage?
- ✓ Grössenparameter (oder besonders gefährlich)?
- ✓ Staubecken?

Agenda

1. Der lange Weg zum Stauanlagengesetz (StAG)
2. Wieso braucht es das StAG?
3. Was regelt das StAG?
4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?
5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?
6. Wer haftet bei Stauanlagenunfällen?

5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?

Art. 14 Haftung der Betreiberin

1 Die Betreiberin einer Stauanlage haftet für Personen- und Sachschaden, der durch die Verwirklichung der Risiken entsteht, die mit austretenden Wassermassen, Schlamm oder anderen Materialien verbunden sind.

2 Sie haftet auch für Aufwendungen, die infolge behördlich angeordneter Massnahmen zur Abwehr oder Verminderung einer unmittelbar drohenden Gefahr entstehen; davon ausgenommen ist entgangener Gewinn.

3 Als haftpflichtige Betreiberin gilt, wer eine Stauanlage besitzt, baut oder betreibt. Ist die Betreiberin nicht Eigentümerin der Anlage, so haftet die Eigentümerin mit ihr solidarisch.

4 Bund, Kantone, Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Anstalten haften nach diesem Gesetz, soweit sie Stauanlagen betreiben.

5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?

3

[1] Die Betreiberin einer Stauanlage haftet für Personen- und Sachschaden, der durch die Verwirklichung der Risiken entsteht, die mit austretenden Wassermassen, Schlamm oder anderen Materialien verbunden sind.

1. Verwirklichung des charakteristischen Risikos
2. Schaden
3. Kausalzusammenhang

5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?

Art. 15 Haftungsausschluss

Von der Haftung wird befreit, wer nachweist, dass der Schaden durch höhere Gewalt, grobes Verschulden der geschädigten Person, Sabotage, Terrorismus oder kriegerische Ereignisse verursacht worden ist.

4 Keine Entlastungsgründe

5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?

1 Verwirklichung des charakteristischen Risikos

«Und sie laufen! Naß und nässer.
Wirds im Saal und auf den Stufen.
Welch entsetzliches Gewässer!
Herr und Meister! hör mich rufen! -
Ach, da kommt der Meister!
Herr, die Not ist groß!
Die ich rief, die Geister
Werd ich nun nicht los.»

JOHANN WOLFGANG GOETHE, Der Zauberlehrling, 1797

Der Zauberlehrling von FERDINAND BARTH (ca. 1882)

5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?

1 **Verwirklichung des charakteristischen Risikos**

Picture: Magic Lamp (iStock ID: 462434573)

5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?

1 Verwirklichung des charakteristischen Risikos

[1] Die Betreiberin einer Stauanlage haftet für Personen- und Sachschaden, der durch die Verwirklichung der Risiken entsteht, die mit austretenden Wassermassen, Schlamm oder anderen Materialien verbunden sind.

- Charakteristisches Risiko von Stauanlagen: Lageenergie = (grosse) Bewegungsenergie
- Haftungsbegründendes charakteristisches Risiko:
  - Gesetzeswortlaut unklar
  - Kriterium «Wasseraustritt» → zu weite Haftung
  - Einschränkung der Haftung mithilfe welcher Kriterien?

5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?

1 Verwirklichung des charakteristischen Risikos

- Eingrenzung der Haftung
  - Wasserquantität
  - Unvorhergesehener Wasseraustritt
  - Unkontrollierter Wasseraustritt
  - etc.
- Eigenes Haftungskonzept
  - Wasserstand im Unterliegergebiet kann wegen einer Stauanlage objektiv betrachtet **plötzlich** und **unnatürlich stark ansteigen.**
  - Doppelkriterium grenzt Haftung sachgerecht ein.

5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?

2. **Schaden**

nur Personen und Sachschaden sowie immaterieller Schaden

3. **Kausalzusammenhang**

zwischen Verwirklichung des charakteristischen Risikos und dem Schaden

4. **Keine Entlastungsgründe**

zu viele Haftungsausschlussgründe

5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?

4 Keine Entlastungsgründe

Art. 15 Haftungsausschluss

Von der Haftung wird befreit, wer nachweist, dass der Schaden durch höhere Gewalt, grobes Verschulden der geschädigten Person, Sabotage, Terrorismus oder kriegerische Ereignisse verursacht worden ist.

Agenda

1. Der lange Weg zum Stauanlagengesetz (StAG)
2. Wieso braucht es das StAG?
3. Was regelt das StAG?
4. Für welche Stauanlagen wird nach StAG gehaftet?
5. Welches sind die Haftungsvoraussetzungen nach StAG?
6. Wer haftet bei Stauanlagenunfällen?

6. Wer haftet bei Stauanlagenunfällen?

[3] Als haftpflichtige Betreiberin gilt, wer eine Stauanlage besitzt, baut oder betreibt. Ist die Betreiberin nicht Eigentümerin der Anlage, so haftet die Eigentümerin mit ihr solidarisch.

[4] Bund, Kantone, Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Anstalten haften nach diesem Gesetz, soweit sie Stauanlagen betreiben.

6. Wer haftet bei Stauanlagenunfällen?

Bauherrin

Besitzerin

Betreiberin

Eigentümerin

Gemeinwesen

6. Wer haftet bei Stauanlagenunfällen?

Art. 19 Grossschaden

[1] Im Falle eines Grossschadens kann die Bundesversammlung durch Verordnung eine Entschädigungsordnung aufstellen.

[2] Ein Grossschaden liegt vor, wenn bei einem Schadenereignis damit zu rechnen ist, dass:

a. die für die Deckung der Schäden zur Verfügung stehenden Mittel der haftpflichtigen und der deckungspflichtigen Personen zur Befriedigung aller Ansprüche nicht ausreichen; oder

b. wegen der grossen Zahl von Geschädigten das ordentliche Verfahren nicht durchgeführt werden kann.

[3] Die Bundesversammlung legt in der Entschädigungsordnung die Grundsätze zur gerechten Verteilung aller verfügbaren Mittel zur Befriedigung der Geschädigten fest.

[4] Sie kann in der Entschädigungsordnung:

a. von den Bestimmungen dieses Gesetzes oder von andern schadenersatzrechtlichen Bestimmungen abweichen;

b. vorsehen, dass der Bund zusätzliche Beiträge an den nicht gedeckten Schaden leistet und deren Zahlung von Leistungen des Kantons abhängig macht, in dem die Stauanlage liegt;

c. das Verfahren zum Vollzug dieser Ordnung regeln und eine unabhängige Instanz einsetzen, deren Entscheide ans Bundesgericht weitergezogen werden können.

[5] Der Bundesrat trifft vorsorgliche Massnahmen.

casum sentit res publica?

Fragen / Diskussion

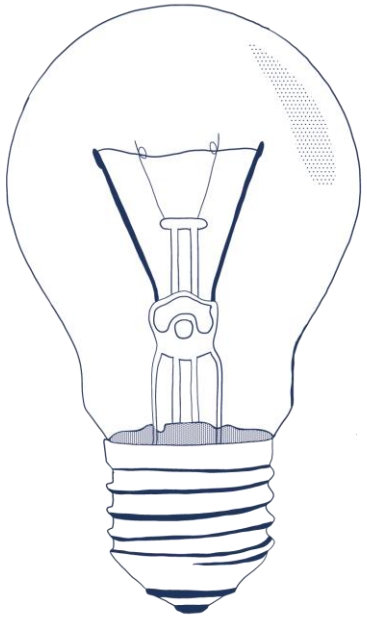

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dario Galli

Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt

Telefon direkt: +41 58 658 56 62

E-Mail: dario.galli@walderwyss.com

LinkedIn: ‹www.linkedin.com/in/dario-galli/›

walderwyss rechtsanwälte